UV Recht & Reha Aktuell (UVR) 05/2024 vom 28.05.2024

Inhaltsverzeichnis



232 - 238

Rechtsprechung Seite (verlinkt mit Anlagen)

- Versicherter mit Beinfrakturen macht 16 Jahre nach dem Unfall Verschlimmerung geltend UV-Träger lehnt Verschlimmerungsantrag ab LSG bestätigt die Entscheidung maßgeblich ist der Vergleich zweier unfallbedingter Befunde: der der letzten bindenden Entscheidung und der aktuelle Zustand übliche, mit der Verletzung einhergehende Schmerzen sind als Begleitsymptome in den MdE-Tabellen bereits berücksichtigt Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 14.12.2023 L 10 U 1430/20 DOK 143.265:375:482.2
- 2. Versicherte leidet nach Nierenspende an chronischem Erschöpfungssyndrom generelle Geeignetheit einer Lebendnierenspende für die Verursachung eines chronischen Erschöpfungssyndroms anerkannt damit Voraussetzung für Kausalitätsvermutung des § 12 a SGB VII gegeben Krankheitsbild ist Spätfolge der Organspende Anspruch der Klägerin auf Versichertenrente nach einer MdE v. 20 v. H. Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 17.01.2023 L 3 U 233/18 DOK 311.132:375.23
- 3. Basalzellkarzinom im Gesicht eines Starkstromelektrikers, der jahrzehntelang im Freiluftbereich an Außenanlagen tätig war keine Anerkennung einer BK Nr. 5103, aber Anerkennung einer "Wie-BK" Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 SGB VII liegen zum 10.09.2020 mit Veröffentlichung einer maßgeblichen medizinischen Studie zum Basalzellkarzinom vor keine Sperrwirkung aufgrund Befassung des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim BMAS zu dieser Frage, da Entscheidung dieses Gremiums nicht in einem sozial verträglichen Zeitraum zu erwarten ist Revision zugelassen Urteil des LSG Schleswig-Holstein vom 21.08.2023 L 8 U 7/20 DOK 376.6
- 4. Kläger erleidet bei Arbeitsunfall Distorsion des Sprunggelenks mit Außenbandriss daraufhin jahrelang Behandlung mit Krankengymnastik und Lymphdrainage nach Einstellung derselben Klage auf Weitergewährung dieser Behandlungsformen LSG weist Berufung auf unbefristete Erstattung von Krankengymnastik und Lymphdrainage zurück eine derartige Entscheidung ist rechtlich nicht zulässig zudem rechtfertigt der aktuelle Befund beim Kläger nicht die Verordnung der begehrten Maßnahmen Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 24.04.2023 L 1 U 1005/22 DOK 412.46:412.52:413

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule

Dietmar Kaminski, Roswitha Rath Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: Dietmar.Kaminski@dguv.de; Roswitha.Rath@dguv.de

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

Verantwortlich für den Inhalt:

UV Recht & Reha Aktuell (UVR) 05/2024 vom 28.05.2024

Inhaltsverzeichnis



Literatur

5. Besprechung der Entscheidung des BSG vom 30.03.2023 – B 2 U 3/21 R – Schüler steigt auf dem Heimweg auf das Dach einer Lok und erleidet einen Stromschlag – BSG erkannte Schülerunfall an – kritische Auseinandersetzung mit der Argumentation des BSG – Fazit der Autoren, dass das BSG in seiner Bewertung erheblich von früheren Entscheidungen abweicht und Tendenz erkennen lässt, bestimmten Gruppen (Ehrenamt, Schüler) im Zweifel einen umfangreicheren Unfallversicherungsschutz zukommen zu lassen – Hinweis auf Aufsatz von Wolfgang Römer und Eric Zimmermann, Die Helikoptierung des surfenden Schülers – DOK 311.082:372.12:374.26:374.286

239 - 240

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule

Verantwortlich für den Inhalt: Dietmar Kaminski, Roswitha Rath Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: Dietmar.Kaminski@dguv.de; Roswitha.Rath@dguv.de

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite